**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 13

**Artikel:** Ueber die Verwendung von Holz im Wohnungsbau

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-576810

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

um. Die Insagen tamen mit heiler Saut davon; es war einzig der Sachschaden zu vergüten. Durch Zeugen wurde festgestellt, daß die zwei Laternen rechtzeitig angezündet murben. Die Autoinfagen machten geltend, nur die Laterne L2 bemerkt, aber die Absperrung nicht gesehen zu haben. Offenbar hatte jemand in bos, oder mutwilliger Weise die Laterne Li gelöscht.

Die Fragestellung des Untersuchungsbeamten lautete? Waren Absperrung und Beleuchtung bei ber Unfall-

ftelle richtia?

Im vorliegenden Fall war die abgesperrte Stelle gegen die Richtung A und gegen die freie Straßenflache zu beleuchten. Die Absperrung war in allen Tellen ftart und richtig, die Beleuchtung mit zwei Laternen genügend.

Immerhin wird man aus biefem Unfall folgeude

Lehren ziehen:

1. Beffer wäre jedenfalls, wenn auch in der Mitte des Brettes Br. eine Laterne aufgestellt würde; benn bei allfälligem Vorfahren eines Autos in der Richtung B-A muß die Absperrung samt Beleuchtung auch auf der nördlichen Straßenseite sichtbar sein.

2. Die Absperrbretter Br. und Br., also diejenigen quer zur Straße, follten nicht roh belaffen, fondern auf die ganze Breite mit wenigftens zwet, gegeneinander ab. ftechenden Farben geftrichen fein, damit der Autofahrer nicht bloß das Licht, sondern auch das bemalte Brett icon von weltem fieht.

Diese zwei Beispiele mogen klarlegen, daß vom Standpunkt des Auto: und Motorradfahrers Absperrung und Beleuchtung von nicht fahrbaren Straßenteilen nicht immer so gut sind, wie sie dem Bauunternehmer und seinen Organen erscheinen, daß sie manchmal nicht genügend und mit wenig Mehrausgaben bedeutend verbessert werden könnten.

# Ueber die Verwendung von Holz im Wohnungsbau.

Darüber finden wir im "Holzzentralblatt" Rr. 68 vom 7. Juni 1930 folgende intereffante Ausführungen von Prof. Schmitthenner, welche ficherlich auch unfere

Lefer intereffteren werden:

Die Theorie macht sich heute auf dem Gebiet des Wohnungsbaus übermäßig breit, ohne imftande zu sein, bas eigentliche Problem besfelben lofen gu tonnen, benn es fehlt bei demselben einfach am Geld. Wir brauchen Bauwelsen, die billiger find, als der übliche Massivbau, die aber nicht qualitätsgeringer sein dürften als dieser, ihn im Gegenteil an Gute noch übertreffen mußten. Die Bersuche der Stuttgarter Weißenhoffiedelung und andere Bersuchsstedelungen haben in dieser Sinsicht keinerlet posttive Beweise geliefert.

Die so viel berufene Rationalifterung im Bauen will besagen, mit Vernunft und Können jede Möglichkeit benützen, um die notwendigen Wohnungen fo gut, fo fchnell und so billig wie möglich zu erstellen zum Rugen ber Allgemeinheit und zur Hebung der Lebenshaltung des Einzelnen. Diese murde wohl am beften badurch eintreten, daß jeder Deutsche eine anftandige und menschenwürdige Wohnung erhalt. Ein Weg führt meines Erachtens über ben Fachwerksbau, ber in gang Deutschland feit Jahrhunderten genbt ift und für einzelne Gegenden: Thüringen, Bürttemberg, Baben und Elfaß ichlechthin bie für das Bilb bes Landes eigentumliche Bauweise ift. Sein invisches Geftaltungsmerkmal ift bas fichtbare Fachwert, heute Stelett genannt.

Für die Güte des Fachwerksbaus sind entscheidend das Material und die Behandlung des tragenden Gerippes und das Material der nichtbelafteten füllenden Teile. Als Material diente beim hiftorischen Fachwerks. bau ursprünglich Gichenholz, vom 18. Jahrhundert ab ist aber auch schon Weichholz zu finden, das dann herr. schend blieb. Die Holzstärken find viel größer als fta-tisch notwendig, das verwendete Holz ift gebeilt, oft unter Beibehaltung ber Wachstumsrichtung, g. B. bei Verwendung frummer Hölzer zu Streben. In beiden Faktoren lag ber natürliche Schutz gegen die Zerftorung burch Witterungseinstüffe. Die Ausfachung geschah durch Lehmstakung oder mit Stelnen, sie wurde verputt oder unverputt gelassen. Bur Berbesserung des Wärmeschuses wurden die Fachwerkswände im Innern vertäfelt, außen mit Schindeln, Schiefer oder Holzbrettern verschalt. Das außen sichtbare ober verkleidete Kachwerk bestimmte oft das Landschaftsbild ganzer Landesteile. Zu Ende des 18. Jahrhunderts und vor allem im 19. Jahrhundert wurden viele alte Fachwertsbauten mit fichtbarem Fach wert nachträglich verputt, um ben Saufern ben Anschein des jest immer mehr auftommenden Maffivbaus zu geben. In ber zweiten Balfte bes 19. Jahrhunderts ging man allgemein zum verputten Fachwerk über, wobei man die Holzftarten verminderte und ftatt des gebeilten Holzes gesagtes Holz verwendete. Die Buthaut foll jest den Wetterschut, den Schutschirm für diesen veranderten Fachwerksbau abgeben. Mit dem Verputen des Fach:

werks aber beginnt das Problem.

Es waren gerade die zahlreichen Fehler, die bei dem Verputen gemacht wurden, die Ursache, daß der Fachwerksbau, der früher zu den vornehmften bürgerlichen Bauten verwendet wurde, zu Herrenhäusern und reichen Bauernsthen, zu einer zweitklaffigen Bauweise allmählich herabgedrückt wurde. Und doch ift bei dieser Bauweise alles in Ordnung, wenn die Fachwerksbauten einen sach gemäßen außern Schutschirm erhalten. Die früher als solche verwendete Verschindelung, Verschieferung und Holzverschalung find in sach: und wertrechter Ausführung vorzügliche Wetterschirme. Der Koften wegen und auch aus Gründen des Aussehens wird unsere Zeit meift zum Bug greifen, ber bann aber auch technisch richtig ausgeführt sein muß. Fehler werden zumeift bei dem notwendigen Butträger gemacht, der stets dem Holze Luftraum und Raum jum Arbeiten laffen muß und, um den But ganz unabhängig von dem Arbeiten des Holzes zu machen, niemals auf dem Holze selbst befestigt werden darf, sondern nur auf der Ausfachung. Ganz besondere Sorgfalt verdient die Behandlung der Schwelle, die fozusagen das Fundament des Fachwerkshauses ist und des, halb am metsten vor jeder Zerftorung, insbesondere vor dem Eindringen von Räffe bewahrt werden muß.

Bet der zwecks weiterer Berbilligung nötigen tech nischen Umformung des Fachwerksbaus, wie ich mir die selbe als Aufgabe nach dem Kriege ftellte, galt es also, die bisherigen Fehler und Mängel des Fachwerksbaus zu vermeiden durch zweckmäßigere und zugleich wirtschaft, lichere Konftruktion. Und zwar nach drei Richtungen hin: 1. Bugriffe zu vermeiden, die das Faulen des Holzes und das Abfallen des Butes herbeiführen können, 2. mit dem geringften Holzverbrauch auszukommen, Wärmehaltung der Fachwerkswand wesentlich zu fteigern

Die jahrelangen Beftrebungen und Bemühungen nach diefer Richtung führten vor drei Jahren dazu, an Stelle des abgebundenen, für jeden Bau besonders herzustellen den Fachwerks das fabrizierte Fachwerk aus Ein heitswandrahmen von gleicher Breite, Höhe und Stärke herzuftellen, unter Berwendung möglichft bunner, leichter, trodener Hölzer, die auch weniger arbeiten und breben Die verwendeten Bauteile dürfen nur Zwei-Mannelaften

fein, damit fie ohne maschinelle Bilfe, insbesondere ohne Kran verfett werden tonnen. Fenfter und Turen werden in der Werkstatt fix und fertig an die Rahmen angeschlagen und sogar bis auf den letten Lackanstrich auch geftrichen, felbft verglaft und tommen fo auf ben Bauplat. Die komplizierte Aufeinanderfolge ber Arbeiten ber einzelnen Bauhandwerker am Bauplat ift fo vermieden. Die ganzen Bauteile können am laufenden Band hergeftellt werden.

Die bei dem alten Fachwerksbau notwendigen Streben werden beim fabrizierten Fachwerksbau durch die innere Brettschalung ersett, die eine vorzügliche Verftrebung

nach allen Richtungen bewirkt.

Aus diesen fertig genormten Bauteilen lassen sich Häuser jeder Art und Größe zusammenbauen, vom einfachften Kleinhaus an bis zum behaglichen bürgerlichen Bohnhaus, vom eingeschoffigen Bau bis zu dreigeschof figen Rethenhäufern, wie fie in der Hallichlagfiedelung in Stuttgart zur Ausführung tamen. Die Bauzeit ift gegen Massivbau auf den vierten Teil abgekürzt: In 8—10 Wochen find zwei- und dreigeschoffige Bauten troden und bezugsfertig herzustellen.

Das Syftem Des fabrizierten Fachwerts ift Die finnvolle Fortsetzung und Umbildung einer durch Jahrhun-derte bewährten Bauwelse, unter Aufnahme von Forderungen und Ausnützung von Möglichkeiten ber modernen Technit, fie ift im beften Sinne als rationalifierte Bauweise anzusehen. Die nachgewiesene Verbilligung von  $20\,\%$  bei Einzelbauten — bei Serienbau werden die Roften von Massivbau bis 45% und mehr höher als für Serienbau in fabriziertem Fachwert — wird erzielt durch das Sparen an Arbeiterftunden und Vermeiden jeglichen Berschnitts, infolge Erfates ber teuren Bauarbeit durch die billigere und zugleich exaktere Werkftatt. arbeit.

# Areisschreiben Nr. 341

# Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsmitglieder!

Wir laden Ste ein zur

## ordentlichen Jahresversammlung

auf Samstag und Sonntag, den 26. und 27. Juli 1930 in Wadenswil.

Tagesorbnung.

1. Sitzung: Samstag ben 26. Juli 1930 nachmittags 15 Uhr, in der Konzerthalle.

1. Eröffnungswort des Prafidenten.

2. Jahresbericht pro 1929.

Jahresrechnungen pro 1929 (Bericht der Rechnungs, und Geschäftsprufungstommiffion).

4. Bahl des ständigen Rechnungsrevisors.

5. Beftimmung des Ortes der nächften Jahresversammlung. 6. Aber Berufsberatung. Referent: Nationalrat

Frit Jog, Bern.

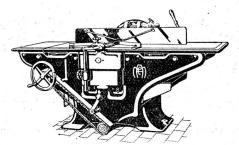
7. Alters: und Binterlassenenversicherung. Stellung der Spigenverbande und nationalrätliche Beratung. Referent: Dr. J. L. Cagianut, Prafibent bes Schweizer. Baumeifterverbandes, Bürich.

8. Stand ber eidgenöffischen Gewerbegefet: gebung. Referent: Nationalrat August Schirmer,

St. Gallen.

9, Antrage ber Settionen.

### SAGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine Mod. H. D - 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

### A. MÜLLER & CIE. & - BRUGG

- 2. Sigung: Sonntag, ben 27. Juli 1930, vormittags 81/2 Uhr in der Konzerthalle.
- 1. Erholungs- und Altersheim. Referent: Nationalrat Dr. Tichumi, Bern.
- Berabschiedung austretender Direktions- und Vorftandsmitglieder.
- Ernennung von Chrenmitgliebern.

4. Partielle Statutenrevifton.

- 5. Wahl des Verbandspräfidenten und des Zentral. porftandes (§ 10 ber Statuten).
- Stellungnahme zum Straßenhandel Referent: Lauri, Prafident der Gruppe Bandel, Safenwil.

7. Unvorhergesehenes.

8. Abschiedswort bes abtretenden Prafibenten.

### I. Mitteilungen.

a) Die Vorlagen zu den Traftanden 2 und 3 (Jahresbericht und Jahresrechnungen) find Ihnen guhanden Ihrer Gektionen in entsprechender Angahl zugeftellt worden. Die Gektionsvorftande follen es fich angelegen sein laffen, ihren Delegterten diese Borlagen, sowie das Einladungszirkular und bie Ausweiskarten rechtzeitig zu übermitteln.

b) Bertretung ber Gektionen an ber Jahresversammlung: Laut § 7 unserer Berbandsfta. tuten bestimmt sich die Bahl ber jeder einzelnen Gektion zukommenden Delegierten nach bestimmten Normen auf Grundlage der bezahlten Gektionsbeitrage. Wir werden die Sektionen über ihre Bertreterzahl durch ein besonderes Schreiben dirett orientieren; die entsprechende Zahl Ausweiskarten liegt ebenfalls bei.

c) Antrage ber Gettionen guhanden ber Jahresversammlung. Allfällige Anträge unserer Sektionen find gemäß § 14 ber Berbandsftatuten mindestens 4 Wochen vor der Jahresversammlung (bis jum 28. Juni 1930) ber Direktion bes Berbandes einzureichen, wenn fie an der Jahresversammlung noch zur Behandlung tommen follen. Spater eingehende Antrage fonnen nur noch als Anregungen entgegengenommen merben.

d) Melbung ber Delegierten: Dem Zentralfekretariate in Bern find mittelft bes beiltegenden weißen Formulars Rame, Beruf und Wohnort der Delegierten bis zum 12. Juli 1930 mitzuteilen, damit die Ber-tretungen der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen feftgeftellt werden tonnen. Beim Gintritt in ben Berfammlungsfaal hat jeder Delegierte feine Ausweiskarte mit Namen versehen abzugeben.

Dem Organisationskomitee in Wäbenswil, Brafibent herr Billiger, Buchdrudereibefther, find die Delegierten, und zwar mit Namensangabe, bis späteftens ben 12. Juli 1930 mittelft bes beillegenden